

Ausländer

Einbürgerungen rückläufig

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben will, muss sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen. Dies wird von der Einbürgerungsbehörde im Landratsamt neben den anderen Voraussetzungen (Sicherung des Lebensunterhalts, Aufgabe der seitherigen Staatsangehörigkeit, Straffreiheit, Deutschkenntnisse) sorgfältig geprüft.

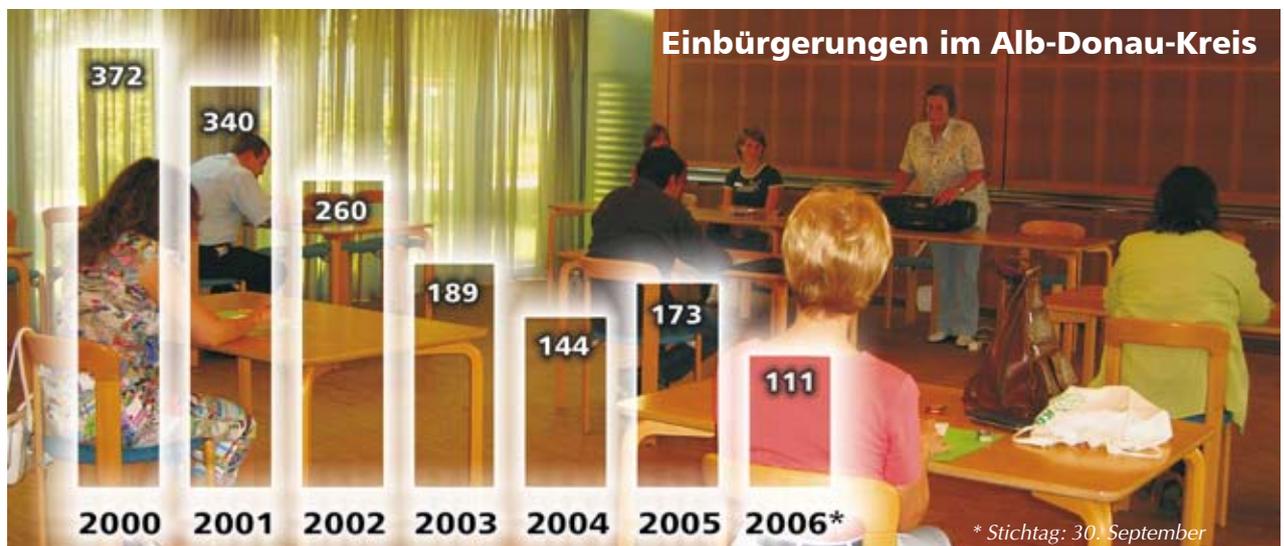
Das Gespräch über die Einstellung zu den grundlegenden Prinzipien unserer Verfassungsordnung wird nur mit Antragstellern geführt, bei denen Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Bekenntnisses zur demokratischen Grundordnung bestehen. Das Gespräch orientiert sich am Leitfaden des Innenministeriums Baden-Württemberg. Je nach Sprach- und Bildungsniveau und kulturellem Hintergrund werden dabei aus den

vorgegebenen dreißig Fragen bis zu sieben ausgewählte Fragen gestellt und, wenn notwendig, erläutert. Nach einer landesweiten Umfrage des Innenministeriums Baden-Württemberg vom November 2006 bei den 44 Einbürgerungsbehörden erwies sich der Gesprächsleitfaden als praxistauglich und er wird von den Gesprächsteilnehmern weitgehend akzeptiert.

Im Jahr 2004 wurde bei 12 Antragstellern die Einbürgerung abgelehnt; eingebürgert wurden 144 Ausländer. 2005 gab es keine Ablehnungen; 173 Ausländer erhielten den deutschen Pass. Die Mehrzahl davon sind ehemals türkische Staatsangehörige. Bis Ende September 2006 wurden 111 Ausländer eingebürgert. In einem Fall gab es eine Ablehnung. Bei den Teilnehmern von Deutsch-Sprachtests kommt es in etwa 30 Prozent der Fälle vor,

dass dieser Test auf Anhieb nicht bestanden wird und der Antragsteller seinen Einbürgerungsantrag zurück nimmt. Die Einbürgerungszahlen sind auch in unserem Landkreis – wie bundesweit – seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Juli 2000 rückläufig.

Der Hauptgrund für die sinkenden Einbürgerungen ist in den deutlich angehobenen Voraussetzungen für die Kenntnisse der deutschen Sprachen zu sehen. Vor allem ältere Ausländer scheuen sich deshalb einen Einbürgerungsantrag zu stellen, weil sie – leider oft zu Recht – befürchten, den Sprachtest nicht zu bestehen, obwohl sie seit Jahrzehnten in Deutschland leben.



Neuerungen im Ausländerrecht

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das Zuwanderungsgesetz, welches das Ausländergesetz von 1990 abgelöst hat und im Wesentlichen folgende Neuerungen brachte:

- Es gibt nur noch zwei Aufenthaltstitel: eine befristete Aufenthaltserlaubnis und eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.
- Die Zuwanderung von Arbeitskräften soll nach den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes gesteuert werden. Nicht-EU-Ausländer dürfen dann arbeiten, wenn für sie eine freie Stelle, die weder ein Deutscher noch ein EU-Ausländer beansprucht, vorhanden ist. Es bleibt jedoch beim Anwerbestopp für nicht und gering qualifizierte ausländische Arbeitnehmer.
- Die Arbeitserlaubnis wird von der Ausländerbehörde zusammen mit der Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- So genannte „hoch Qualifizierte“ können auf Dauer bleiben.
- Die Integration wird gefördert durch Integrationskurse, aber auch gefordert (vor allem die deutsche Sprache). Für neu zuziehende Ausländer mit unzureichenden Deutschkenntnissen sind diese Kurse verpflichtend.
- Unionsbürger brauchen keine Aufenthaltsgenehmigung mehr.



Das Zuwanderungsgesetz und das bereits im Jahr 2000 grundlegend reformierte Staatsangehörigkeitsrecht ermöglichten erstmals den Einstieg in die systematische Integrationspolitik. Die Bedeutung der deutschen Sprache wurde für Ausländer, aber auch für die Spätaussiedler und deren Angehörige zu Recht in den Vordergrund gestellt.

Ein Problem ist die immer noch sehr große Anzahl von Ausländern, deren Asylantrag zwar abgelehnt werden musste, die aber dennoch geduldet werden müssen, weil Abschiebehinder-

nisse bestehen (z.B. kein Nationalpass vorhanden ist, keine Aufnahmebereitschaft im Heimatland besteht und/oder sie ethnischen Minderheiten angehören).

Im Alb-Donau-Kreis werden derzeit noch 413 Ausländer geduldet; dagegen sind im laufenden Asylverfahren nur noch 46 Ausländer. Erste Eckpunkte einer rechtlichen Regelung für langjährig geduldete Ausländer hat die Bundesregierung im November 2006 beschlossen. Die Details waren bei Redaktionsschluss noch nicht erarbeitet.

Verkehr, Bußgeld

Mehr Verkehrssicherheit – Weniger Unfälle

Entgegen dem Landestrend sind die Zahl der Verkehrsunfälle und die Zahl der Verkehrstoten im Alb-Donau-Kreis 2005 zurückgegangen.



Verkehrsunfälle im Alb-Donau-Kreis

	2004	2005	Veränderung %	
Unfälle insgesamt	2.112	2.051	- 61	- 2,89
davon:				
Leichte Unfälle mit Sachschaden	1.288	1.214	- 74	- 5,75
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	244	260	+ 16	+ 6,56
Mit Personenschaden	580	577	- 3	- 0,52
Verunglückte Personen	824	845	+ 21	+ 2,55
davon:				
Getötete	22	14	- 8	- 36,36
Schwerverletzte	233	231	- 2	- 0,86
Leichtverletzte	569	600	+ 31	+ 5,45

Nachdem es zuvor sehr viele schwere Unfälle auch mit Toten gegeben hatte, hat die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts zusammen mit dem Fachdienst Straßen an der Urspringer Steige (B 10) im März 2005 Umbaumaßnahmen angeregt, die durch ein Sonderprogramm zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten vom Regierungspräsi-



*Mehr Sicherheit:
Die Urspringer Steige
(B10) nach ihrem Ausbau
im Dezember 2005*

dium aus Bundesmitteln gefördert (ca. 95.000 Euro) und im Oktober 2005 verwirklicht werden konnten. Der Straßenraum entlang der Gefällstrecke wurde neu markiert, schützende Mittelleitplanken angebracht und, wo dies nicht möglich war, durch gestaltende Elemente (Leitboylaken) ergänzt. Außerdem wurde der talwärts führenden Strecke ein neuer, griffigerer Belag angebracht. Bilanz nach einem Jahr: Seither sind – Gott sei Dank – keine neuen schweren Unfälle zu verzeichnen!



Dennoch: Zu viele Verkehrsteilnehmer fahren noch zu schnell. Jeder fünfte Unfall im Alb-Donau-Kreis ist auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Mobile und stationäre Geschwindigkeitsmessungen tragen deshalb zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in unserem Flächenkreis bei. Rückgänge gab es vor allem bei den leichten Unfällen mit Sachschäden. Die Zahl der schweren Unfälle hat dagegen leicht zugenommen. Erfreulich ist, dass es deutlich weniger Verkehrstote im vergangenen Jahr gab. Mit 14 Getöteten hat diese Zahl einen Tiefstand erreicht (1996: 31, 2000: 25, 2001: 33). Gründe dafür sind bauliche Verbesserungen bei Unfallhäufungsstellen, die erhöhte passive Sicherheit durch verbesserte Technik in den Kraftfahrzeugen und ein hoher Standart bei den Rettungsdiensten.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung an der Bundesstraße 10 bei Hinterdenkental“ und fester „Starenkasten“ in Blaustein

